



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 19.08.2022

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Nachrücken eines Stadtverordneten

Der Stadtverordnete Herr Uwe Beckmann, Cleverhof 12 c, 23611 Bad Schwartau, hat sein Mandat zum 31.08.2022 niedergelegt.

Gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) stelle ich daher

Herrn Johannes Quintus Welsch
Klaus-Groth-Straße 29, 23611 Bad Schwartau

als Listenbewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Nachfolger von Herrn Uwe Beckmann fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Bad Schwartau gem. § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem auf die Bereitstellung im Internet folgenden Tag. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzulegen.

Bad Schwartau, den 17.08.2022

Stadt Bad Schwartau
Die Gemeindewahlleiterin

gez. Dr. Katrin Engeln
Bürgermeisterin

